

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Leidig, Christine Buchholz,  
Werner Dreibus, Wolfgang Gehrcke und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 17/2982 –**

**Auswirkungen des Kürzungspakets der Bundesregierung  
im sozialen Bereich auf Hessen**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesregierung setzt in ihrem als Sparprogramm bezeichneten Kürzungspaket auch auf Kürzungen im Sozialbereich. So sollen die Rentenzuschüsse für Beziehende von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an den Rentenversicherungsträger eingestellt werden, der befristete Zuschlag beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II und der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld entfallen. Das Elterngeld von 300 Euro für Beziehende von Leistungen nach dem SGB II soll künftig auf die SGB-II-Leistungen angerechnet werden. Das Elterngeld soll bei Eltern mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen von über 1 240 Euro pro Monat von 67 Prozent auf 65 Prozent des Nettoeinkommens abgesenkt werden. Außerdem sollen durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen im Dritten und im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III und SGB II) beim Bund und bei der Bundesagentur für Arbeit Ausgaben gekürzt werden.

1. Wie viele Ausgaben sollen in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Abschaffung der Zahlung der Zuschüsse an den Rentenversicherungsträger für Beziehende von Leistungen nach dem SGB II insgesamt gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?
2. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Hessen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Hessen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?
3. Wie viele Ausgaben sollen in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Abschaffung des befristeten Zuschlags beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II insgesamt gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

4. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Hessen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Hessen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?
5. Wie viele Ausgaben sollen in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Abschaffung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld insgesamt gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Auswirkungen des Kürzungspakets der Bundesregierung im sozialen Bereich auf Sachsen“ (Bundestagsdrucksache 17/2887) verwiesen. Darin sind Angaben zu allen Bundesländern und zum Bund enthalten.

6. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Hessen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Hessen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?

Laut ersten vorläufigen Zahlen der Wohngeld-Quartalsstatistik des Statistischen Bundesamts haben am 31. Dezember 2009 rund 45 000 Haushalte in Hessen Wohngeld bezogen. Das sind 5 Prozent aller Wohngeldempfängerhaushalte. Aktuellere Statistiken liegen nicht vor.

2009 hatte Hessen einen Anteil von 5 Prozent an den Wohngeldausgaben. Daher dürften 2011 von den Einsparungen beim Bundesanteil rund 4 Mio. Euro auf Hessen entfallen und ab 2012 jährlich rund 7 Mio. Euro. Hinzukommen Einsparungen beim Länderanteil in gleicher Höhe.

7. Wie viele Ausgaben sollen in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen nach dem SGB II gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Auswirkungen des Kürzungspakets der Bundesregierung im sozialen Bereich auf Sachsen“ (Bundestagsdrucksache 17/2887) verwiesen.

8. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Hessen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Hessen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?

Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es in Deutschland rund 130 000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter einem Jahr, davon 8 850 in Hessen. Dies ergibt einen geschätzten Anteil der betroffenen Bedarfsgemeinschaften in Hessen von 6,8 Prozent. Unter Zugrundelegung dieses Anteils ergeben sich folgende auf Hessen entfallende Einsparungen:

Maßnahme	Gebietskörper- schaft	Haushaltsentlastung (+) bzw. -belastung (-)			
		- in Mio. Euro -			
		2011	2012	2013	2014
Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Bund	31	31	30	29
	Länder	-	-	-	-
	Gemeinden	3	3	3	3
	Gesamt	34	34	33	32

9. Wie viele Ausgaben sollen in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Senkung des Elterngeldes gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Auswirkungen des Kürzungspakets der Bundesregierung im sozialen Bereich auf Sachsen“ (Bundestagsdrucksache 17/2887) verwiesen.

10. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Hessen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Hessen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?

Die geschätzten Einsparungen betreffen für den Zeitraum von 2011 bis 2014 in Hessen jährlich schätzungsweise rund 19 000 Personen. Die Einsparungen in Hessen belaufen sich für diesen Zeitraum schätzungsweise auf jährlich rund 12 Mio. Euro. Prozentual bezogen sowohl auf alle betroffenen Elterngeldempfänger als auch die in Deutschland erzielten Einsparungen sind das knapp 8 Prozent.

11. Wie viele Ausgaben sollen in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistung beim SGB III und SGB II insgesamt beim Bund und bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gekürzt werden, und in welchen Größenordnungen trafen voraussichtlich diese Kürzungen Hessen bezüglich Bundesmittel und Mittel der BA (bitte getrennt und pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?
12. Um welche konkreten Leistungen handelt es sich, die umgewandelt werden sollen?

Zur Beantwortung der Fragen 11 und 12 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11 und 12 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Auswirkungen des Kürzungspakets der Bundesregierung im sozialen Bereich auf Sachsen“ (Bundestagsdrucksache 17/2887) verwiesen.

